

Teilnahmebedingungen für die Startup Platform 2019 an der Universität Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Teilnahmeberechtigung.....	3
III.	Teilnahmevoraussetzung.....	3
IV.	Ausschluss von der Teilnahme	4
V.	Durchführung	4
VI.	Preise	4
VII.	Offenlegung: Mittelherkunft	4
VIII.	Haftungsausschluss.....	5
IX.	Nutzungsrechte.....	5
X.	Vorzeitige Beendigung	6
XI.	Datenschutzerklärung / Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten.....	6
XII.	Sonstiges	6

Einleitung

Anlässlich des an der Universität Liechtenstein im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein ausgerichteten Wettbewerbs „Startup Platform“ wird eine Preisausschreibung durchgeführt. Allen Interessenten, wie Studierende, Startups oder Jungunternehmer/innen, wird die Möglichkeit zur Teilnahme unter nachstehenden Bedingungen ermöglicht. Die Teilnahme ist kostenlos und öffentlich.

I. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb. Die Universität Liechtenstein tritt als Veranstalter auf und richtet den Wettbewerb aus. Die Geld- und Sachpreise wurden von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie von Sponsoren der Veranstaltung gestiftet.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Personengruppen, die sich als Team anmelden, benennen stellvertretend eine Ansprechperson. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Person oder der Personen teilnehmen, der oder denen allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des ABGB die Obsorge und Erziehung obliegt.

Jede/r Teilnehmer/in ist nur zur Teilnahme im eigenen Namen und persönlich berechtigt und darf nur einmal, das heisst mit einem Projekt (Geschäftsidee) teilnehmen. Mehrfacheinreichungen können zurückgewiesen werden. Jedes Projekt darf insgesamt nur einmal und bei einer weiteren Durchführung nicht wieder eingereicht werden.

Die Auswahl der zur Teilnahme berechtigten Teilnehmer wird nach freier Beurteilung der Veranstalter entschieden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Die Entscheidung der Veranstalter ist zwingend und bindend, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

III. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt, nebst Teilnahmeberechtigung nach Punkt II, das vollständige Ausfüllen des auf der Webseite www.startup-platform.li bereit gestellten Anmeldeformulars oder die vollständige Übermittlung aller auf der Webseite angegebenen Unterlagen sowie die Anmeldung via info@startup-platform.li voraus. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich elektronisch und kann nicht postalisch bewerkstelligt werden.

Die Unterlagen gelten als fristgerecht abgegeben, wenn sie bis zum Abgabetermin an der Universität Liechtenstein eingegangen sind. Der Eingang am Server der Universität gilt als Kriterium für die fristgerechte Abgabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IV. Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für unsittliches Benehmen und kreditschädigendem Verhalten gegenüber der Universität Liechtenstein oder der Sponsoren. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.

Von der Teilnahme ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person oder der eingereichten Geschäftsidee macht.

V. Durchführung

Der Wettbewerb findet im Zeitraum von 21.11.2019 bis zum 27.03.2020 statt. Die Bewerber müssen zu nachfolgenden Terminen persönlich verfügbar sein und können andernfalls ausgeschlossen werden:

- Workshop: Pitch und Präsentation am 12.03.2020
- Preisverleihung am 27.03.2020

Die Bewerbungsphase endet am 27.02.2020 um 23:59 Uhr. Details werden auf der Webseite bekannt gegeben. Nach Ablauf des Abgabetermins werden alle Geschäftsideen in einem zweistufigen Verfahren von Expertenjurys begutachtet und beurteilt.

Die erste Eingabe erfolgt schriftlich in Form von einem Lean Startup Canvas sowie einem ausformulierten Pitchdeck. Anhand dieser werden fünf Finalisten festgelegt, welche ihre Geschäftsidee in der zweiten Phase an der Preisverleihung präsentieren (Pitch und Präsentation) werden. Die Experten der Jury an der Preisverleihung werden die Präsentationen unabhängig voneinander bewerten, woraus sich die Platzierungen ergeben, die anschliessend bekannt gegeben werden.

VI. Preise

Die gestifteten Geld- und Sachpreise werden inklusive der Einlösebedingungen der Sachpreise auf der Webseite www.startup-platform.li bekannt gegeben. Sie entsprechen in Summe einem Geldwert von CHF 40 000. Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder Sachpreise in bar ausgezahlt werden.

VII. Offenlegung: Mittelherkunft

Die Geld- und Sachpreise wurden von den Sponsorpartnern der Veranstaltung gestiftet. Es wurden keine Gelder der Universität Liechtenstein für die Preise verwendet.

VIII. Haftungsausschluss

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht den Teilnehmer/innen kein wie immer gearteter Rechtsanspruch, insbesondere keiner auf Honorare oder Aufwandsersätze. An- und Abreisen organisieren die Teilnehmer selbst.

Für die Aussagen oder Taten von Betreuern, Mitteilnehmern, Zusehern oder Beteiligten wird keine Haftung seitens der Universität Liechtenstein übernommen.

Der Rechtsweg ist für die klagsweise Geltendmachung der Preise ausgeschlossen. Die Auslobung findet nach den Kriterien der Beurteilung der jeweiligen Gremien statt, die die Preise nach Methoden der eigenen beruflichen und wissenschaftlichen Expertise und Erfahrung zuerkennen und in dieser Würdigung ausdrücklich frei sind.

Sofern die Teilnehmenden Bildmaterial bzw. im Sinne der URG Werke einsenden, garantieren sie, dass keine Inhalte übermittelt werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstösst.

Die Teilnehmenden haften der Universität Liechtenstein gegenüber für sämtliche Rechtsfolgen, die aus einer rechtswidrigen Verwendung von Fotos oder anderen Daten durch die Teilnehmer/innen resultieren und halten die Universität dahingehend schad- und klaglos.

Die Jury entscheidet über die Vergabe der Preise in freier und geheimer Würdigung der Ergebnisse des Wettbewerbs. Die inhaltlichen Entscheidungen der Jury unterliegen keiner Überprüfung und werden nur nach eigenem Ermessen (bspw. bei der Preisverleihung) bekanntgegeben.

IX. Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden garantieren, Inhaber der erforderlichen Rechte (Urheberrecht) an den von ihnen übermittelten Werken bzw. ggfs. übermitteltem Bildmaterial zu sein. Ist ein/e Teilnehmer/in nicht alleinige/r Urheber/in oder Rechteinhaber/in, erklärt sie/er ausdrücklich, über die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Rechte zu verfügen.

Die Teilnehmer/innen räumen der Universität Liechtenstein an dem von ihnen übermittelten Werken bzw. Bildmaterial nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein, nämlich das Recht zur Speicherung des Bildmaterials auf einem Server sowie das Recht, Bildmaterial des Werks etc. der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook, Instagram, Twitter und die Webseite der Universität (insbesondere www.uni.li sowie www.startup-platform.li) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso räumen die Teilnehmer/innen das Recht ein, das Bildmaterial zur Bewerbung der Universität Liechtenstein zu nutzen sowie das Recht zur Bearbeitung des Bildmaterials, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

Mit Annahme des Gewinns bei der Preisverleihung willigt der/die Gewinner/in in die Verwendung des Namens zu Werbezwecken ein.

Die Universität Liechtenstein als Veranstalter sowie die beteiligten Sponsoren übernehmen keinerlei Haftung für die Sicherheit von im Rahmen der Veranstaltung veröffentlichten Geschäftsideen, Betriebsgeheimnissen, Patenten oder anderen geistigen Eigentums oder mitgebrachten Sachen oder deren Beschädigung. Deren Schutz obliegt allein den Teilnehmer/innen.

Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass es sich um einen öffentlichen Wettbewerb handelt.

X. Vorzeitige Beendigung

Die Universität Liechtenstein behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs zu garantieren.

XI. Datenschutzerklärung / Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Universität Liechtenstein ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden des Wettbewerbs. Die Universität Liechtenstein wird die Angaben zur Person der Teilnehmenden sowie deren sonstige personenbezogene Daten nur im oben beschriebenen Rahmen anhand der geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Reglementarien verwenden (dazu: <https://www.uni.li/de/privacy-policy>).

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit über Ihnen im Rahmen der Veranstaltung bekannt gewordener Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

XII. Sonstiges

Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame/nichtige Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt (salvatorische Klausel).

Es gilt liechtensteinisches Recht. Der Rechtsweg zur Überprüfung der Auslobung bzw. der Gewinnvergabe ist ausgeschlossen. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Vaduz.